



Stadt Heilbronn
Oberzentrum der Region

Stadt Heilbronn · Postfach 34 40 · 74024 Heilbronn

Herrn Stadtrat
Hasso Ehinger
Neuwiesenstraße 16
74078 Heilbronn

► Stabsstelle Strategie
Rathaus, Marktplatz 7
74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in Herr Berggoetz
Zimmer 219
Telefon 07131 56-2723
Telefax 07131 56-2647
E-Mail bernd.berggoetz@stadt-
heilbronn.de
Internet www.heilbronn.de

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

Datum 8. Dezember 2010
Unser Zeichen I/105/bg-cc - 15.53.01

**Anfrage der LINKEN zu einer eventuellen Einlagerung von leicht
radioaktivem Müll in der Untertagedeponie in Heilbronn
Ihre Anfrage vom 16. November 2010**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Ehinger,

Sie hatten angefragt, ob der Stadtverwaltung bekannt sei, dass 82 Fässer mit leicht radioaktivem Inhalt in der Untertagedeponie Heilbronn vermutlich seit 2003 lagern sowie ob die Fässer u.U. falsch deklariert und deshalb eingelagert wurden.

Die Stadtverwaltung hat die Südwestdeutsche Salzwerte AG gebeten zu den o.g. Fragen Stellung zu nehmen. Das Antwortschreiben des Unternehmens ist als Anlage beigefügt.

Die Zulässigkeit von einzulagernden Stoffen ergibt sich aus der Planfeststellung der Untertagedeponie Heilbronn. Demnach dürfen die einzulagernden Stoffe entsprechend der Freigabevoraussetzungen der Strahlenschutzverordnung nicht radioaktiv sein. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wurde für die Einlagerung der o.g. Fässer gutachterlich nachgewiesen.

Aus der Genehmigung des (damaligen) Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 16. Mai 2003 geht hervor, dass die Einlagerung entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss zulässig ist. Es wird ferner festgestellt, dass die Südwestdeutsche Salzwerte AG eine Einzelgenehmigung beantragt hatte, obwohl für die einzulagernden Stoffe grundsätzlich keine Einzelgenehmigungspflicht bestand. Die Stadt Heilbronn wurde als untere Abfallbehörde am Genehmigungsverfahren beteiligt und hatte somit Kenntnis von der Einlagerung.



Es ist festzustellen, dass die einzulagernden Stoffe richtig deklariert waren und die Einlagerung auf der Grundlage des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses stattfand.

Mit freundlichen Grüßen



Berggötz

Anlage